

Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/9002

16. 03. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. März 2012

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

11. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Was bedeutet im Zusammenhang mit der von März 2001 bis Juni 2010 beim Bundeskriminalamt (BKA) geführten Zentraldatei „Rechtsextremistische Kameradschaften (ReKa)“, „Löschung“ im technischen und rechtlichen Sinn konkret?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 15. März 2012

Der Datenbestand der Datei Rechtsextremistische Kameradschaften wurde zuletzt im Jahr 2004 aktualisiert. Aufgrund datenschutzrechtlicher Löschungsvorschriften sowie eines aktualisierten Informationsstandes hat sich der Datenbestand der Datei laufend reduziert. Die Datei wurde am 11. Februar 2010 ersatzlos gelöscht. Die personenbezogenen Daten wurden, sofern datenschutzrechtlich zulässig, in den Kriminalaktenbestand des Bundeskriminalamts überführt. Technisch bedeutet dies, dass ein Zugriff auf diese Datei nicht mehr möglich ist.

12. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wo sind die projektspezifischen Ergebnisse und Informationen der zehn Jahre lang geführten Datei „ReKa“, dokumentiert, nach deren Errichtungsanordnung immerhin zehn Jahre lang Informationen zu Anzahl, Umfang und Organisationsstruktur dieser Kameradschaften erfasst wurden und die im Jahr 2009 immerhin 241 Datensätze enthielt.

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 15. März 2012

Im Juli 2003 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in Abstimmung mit dem BKA den Abschlussbericht zum Projekt „Rechtsextremistische Kameradschaften“ den Landeskriminalämtern und den Landesämtern für Verfassungsschutz vorgelegt. Der Abschlussbericht 2003 der gemeinsamen „Projektgruppe Kameradschaften“ des BKA und des BfV basierte auf dem Erkenntnisstand vom 31. Dezember 2001.

13. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wann hat das BKA die Projektlaufzeit „ReKa“ festgelegt, und welche inhaltliche Bewertung der in den 241 Datensätzen gespeicherten Informationen über Organisationsbezeichnungen, den personenbezogenen Daten und den mit Tatzeit- und Tatortangaben registrierten strafrechtlichen Verstößen ging dieser Festlegung voraus?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 15. März 2012

Am 16. Januar 2001 wurde das gemeinsame Projekt „Rechtsextremistische Kameradschaften“ unter Federführung des BfV mit dem BKA zur Bestandserhebung rechter Kameradschaften in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Als Projektlaufzeit war ein Jahr vorgesehen. Die Erhebung für das Projekt sollte zum 31. Dezember 2001 abgeschlossen sein.

Inhaltlich sollte eine Bestandserhebung von rechtsextremistischen Gruppierungen im Sinne der Definition „Kameradschaften“, deren Personenbestände und deren Aktivitäten vorgenommen werden.